

Packmitteltechnologe / Packmitteltechnologin
(Verordnung vom 20.05.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03.04.2018)
 Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb	Auszubildender/Auszubildende

Gesetzlicher Vertreter

Wie in der Verordnung über die Berufsausbildung zum **Packmitteltechnologe / Packmitteltechnologin** unter **§ 3**, Nummer **2** und **3** erwähnt, sind aus der Liste auf der Rückseite die zutreffenden Wahlqualifikationen auszuwählen.

Ort, Datum :

 Ausbildender
 Stempel, Unterschrift

 Auszubildender
 Unterschrift

 gesetzlicher Vertreter
 Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Die Änderung der Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.

Packmitteltechnologe / Packmitteltechnologin
Liste der Wahlqualifikationen
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Bitte zwei Wahlqualifikationen auswählen	
I.1	Metallbearbeitung	<input type="checkbox"/>
I.2	Steuerungstechnik	<input type="checkbox"/>
I.3	Spezielle Fertigungsverfahren	<input type="checkbox"/>
I.4	Computergestützte Mustererstellung	<input type="checkbox"/>

	Bitte zwei Wahlqualifikationen auswählen	
II.1	Stanzformenbau	<input type="checkbox"/>
II.2	Veredelungstechnik	<input type="checkbox"/>
II.3	Leitstandtechnik und Inlineproduktion	<input type="checkbox"/>
II.4	Labor	<input type="checkbox"/>
II.5	Mechanik und Steuerungstechnik	<input type="checkbox"/>
II.6	Computergestützte Packmittelentwicklung und Design	<input type="checkbox"/>